

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Beitrag von „Bablin“ vom 1. Dezember 2004 23:43

Für den Einzugsbereich meiner Schule gibt's 2 Jugendämter, Landkreis und Stadt. Mit dem einen ist Kooperation möglich, das andere beruft sich auf Schweigepflicht, geht auf passiven Widerstand und hat immer (d. h. im Lauf der Jahre in 4 schwerwiegenden Fällen erst nach langwierigem Aktenkrieg - Protokoll jeden vergeblichen Telefonkontaktversuchs, jeden Gesprächs, jeder Wiedervorlagevereinbarung usw -), erst dann reagiert, wenn klar war, dass mein nächster Schritt eine Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung sein würde ...

Trotzdem: Dein Ansatz ist gut, und das Ziel lohnt jede Mühe!

Bablin